

**Klostersuppe oder soziale Fürsorge?**

Die Auspeisung Arbeitsloser.

Gemeinderat Neumann schreibt uns: Die große Aktion der Auspeisung Arbeitsloser, für die unter dem Schutz der Baronin Wienerth und der Frau des Bürgermeisters gesammelt wird, ist in die Wege geleitet. Die Speisestellen, die vorläufig notwendig zu sein scheinen, sind errichtet und nach dem Verzeichnis, das am 17. d. aufgenommen wurde, werden in den Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Margareten, Alsergrund, Favoriten, Meidling, Hiebing, Rudolfsheim, Ottakring, Währing und Brigittenau täglich im ganzen 17.900 Mittagessen verabreicht. In dieser Zahl ist die Speisung „hungerner Schulkinder“ und die Speisung mittelloser galizischer Flüchtlings inbegriffen, so daß angenommen werden kann, daß höchstens 11.000 Essen täglich an Arbeitslose oder sonst bedürftige Personen zur Verteilung gelangen. Wie man weiß, wird für die Auspeisung einer Person ein Betrag von 20 Heller aufgewendet. Jeder Beteiligte erhält für 12 Heller Gemüse oder Milchspeise und für 8 Heller Brot.

Neben dieser Auspeisung werden noch in einzelnen nichtgenannten Bezirken Speisemarken abgegeben, deren Zahl uns nicht bekannt ist, die aber keinesfalls besonders groß sein dürfte. Der Andrang zu der Auspeisung ist nicht so gewaltig, als man erwartete, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Bedürfnisse des Krieges zahlreichen Arbeitslosen Beschäftigung geben und Arbeiter, die dennoch arbeitslos sind, sich scheuen, ihr Elend zu Markte zu tragen und an der öffentlichen Auspeisung teilzunehmen. Auch die Höflichkeit mag mancher nicht auf sich nehmen. So wunderbar es klingen mag, aber selbst die Verabreichung dieser Bettelkost hat ihre Gegner! Sind Organisation der Industriellen — der Bund der Industriellen — glaubte, im Interesse der Profitmacherei Einspruch gegen die Auspeisung erheben zu müssen, die — man höre und staune — Arbeiter verlocken könnte, die Arbeit aufzugeben und sich auf Kosten der öffentlichen Wildtätigkeit zu ernähren. Der Bund hat an den Ausschuss für soziale Fürsorge ein Klage schreiben dieses Inhalts gerichtet und man kann nur tief bedauern, daß eine Körperschaft, die ernst genommen werden will, so niedrig von den Arbeitern denkt, daß sie ihnen zumutet, die Bettelsuppe sei ihnen lieber als die Arbeit, deren Lohn die Wildtätigkeit entbehrlich macht. Zur Ehre des Ausschusses für soziale Fürsorge sei festgestellt, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder dem Schreiben des Bundes keinen Glauben beigemessen hat. Trotzdem fand ein Vorschlag des Magistratssekretärs Hornet, der doch den Wünschen des Bundes Rechnung tragen möchte, nicht die gebührende Zurückweisung. Es ist schon gesagt worden, daß für die einzelne Auspeisung ein Betrag von 20 Heller aufgewendet wird. Wer eine Monatsanweisung auf eine solche Auspeisung erwerben will, muß über sich die Nachfrage ergehen lassen, die je nach der Veranlagung der Nachfragenden mehr oder weniger eingehend ausfällt. Es wird Umschau gehalten in der Wohnung des Bewerbers, er muß über alle seine Verhältnisse genaue Auskunft erteilen, es wird nachgefragt beim Hausbesorger, manchmal auch bei den Nachbarn. Das genügt aber dem Herrn Magistratssekretär Hornet nicht. Er will dem Bund der Industriellen Rechnung tragen und so vertrat er in der Sitzung des Ausschusses für soziale Fürsorge, die gestern abgehalten wurde, die Anschauung, der um eine Anweisung zur Auspeisung Ansuchende müsse sein Arbeitsbuch vorlegen, damit bei dem Arbeitgeber, der ihn zuletzt beschäftigt hat, erhoben werde, aus welchem Grunde das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Wahrlich, höher kann die Vorsicht nicht getrieben werden! Nachfragen in der Wohnung, Nachfragen bei den ehemaligen Arbeitgebern, also weitgehende Bloßstellung eines durch den Krieg erwerbslos gewordenen, um ihm dann für zwanzig Heller ein bißchen Gemüse und ein Stückchen Brot zu geben. Das ist unserer Ansicht nach so ein Uebermaß von Demütigung, daß es sich viele überlegen werden, von solch „sozialer Fürsorge“ Gebrauch zu machen!

Wir glauben nicht, daß der Bürgermeister dem Vorschlag des Herrn Magistratssekretärs Hornet dem Bund der Industriellen zu Gefallen zustimmen wird. Ein Vorschlag, der darauf abzielt, dem Arbeitgeber anzuzeigen, daß ein ehemaliger Arbeiter von ihm auf ein Almosen angewiesen ist, entbehrt jeder sozialen Einsicht und ist verwerflich. Wir glauben auch nicht, daß die Spender der Mittagstische wünschen, daß die Bedürftigen aus Scham vor Demütigungen aller Art lieber in einem Winkel ihrer Wohnung sitzend ihren Hunger verbergen, als diese „Fürsorge“ in Anspruch zu nehmen. Für die Arbeiter sind aber das Schreiben des Bundes der Industriellen und der Antrag des Magistratssekretärs Hornet wieder ein Fingerzeig, wie gut es so manche mit ihnen meinen.